



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Minister
Thomas Webel
Ministerium für Landesentwicklung
und Verkehr
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 14. Mai 2020

Finanzierung des kommunalen Straßenbaus; Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Straßenbaumitteln bis zum 30. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Minister Webel,

die Landkreise und kreisfreien Städte sind gehalten, die ordnungsgemäße Verwendung der Straßenbauzuweisungen bis zum 30. Juni 2020 gegenüber dem Land nachzuweisen. Wird ein solcher Nachweis endgültig nicht bis zu diesem Termin geführt, sind die Mittel an das Land zurückzuzahlen.

Unsere Mitglieder können tatsächlich für zahlreiche Bauvorhaben zu diesem Termin keine abschließenden Nachweise führen, weil

- die Schlussrechnungen der Auftragnehmer noch fehlen, obwohl die Kommunen immer wieder mahnen (Auslastung der Auftragnehmer, Baukonjunktur),
- die Grunderwerbs- und Vermessungskosten noch nicht abgerechnet werden konnten und
- bei Gemeinschaftsmaßnahmen die Kostenaufteilung zwischen den Beteiligten Baulastträgern (Bund, Land und DB AG) noch aussteht.

Angesichts dieser Situation ist eine ausreichend bemessene Verschiebung des Nachweisterrmins erforderlich, weil die Landkreise und kreisfreien Städte die Landes-



zuweisungen in vollständiger Höhe für die Finanzierung ihrer Straßenprojekte benötigen.

Wir schlagen deshalb für alle Bauvorhaben, für die der Verwendungsnachweis bis zum 30. Juni 2020 nicht geführt werden kann, folgende Verfahrensweise vor:

- Die Landkreise und kreisfreien Städte berichten den Stand der Baumaßnahmen und der Mittelverwendung in Listen- oder Tabellenform gegenüber dem Landesverwaltungsamt. Dabei wird nach abgeschlossenen und abgerechneten sowie noch nicht abgerechneten Maßnahmen unterschieden.
- Für die nicht vollständig abgerechneten Maßnahmen erklärt der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, dass die Zuweisungen zweckentsprechend für kommunale Straßenbaumaßnahmen eingesetzt wurden. Diese Erklärung wird vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.
- Mit Hinweisen zu den Gründen, warum der Abschluss der Baumaßnahmen noch nicht möglich ist, werden voraussichtliche Termine für die nachzureichenden Nachweise avisiert.
- Vorbehaltlich des später zu führenden abschließenden Nachweises genehmigt das Landesverwaltungsamt die Fristverlängerung und nimmt die berichtete zweckentsprechende Mittelverwendung dem Grunde nach zustimmend zur Kenntnis.

Die zweckentsprechende Verwendung der Straßenbaumittel kann mit dieser Verfahrensweise rechtsicher nachgewiesen werden. Rückzahlungen allein aus Termingründen werden vermieden.

Wir bitten Sie, sich mit diesem Vorschlag einverstanden zu erklären und stehen Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt